Vergütungsbericht

Im nachfolgenden Vergütungsbericht erstattet die persönlich haftende Gesellschafterin, die CompuGroup Medical Management SE, über die Struktur und die Höhe ihrer eigenen Vergütung sowie der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der börsennotierten CompuGroup Medical SE & Co. KGaA Bericht. Zudem werden Angaben zur Struktur und zur Höhe die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsratsmitglieder der nicht-börsennotierten CompuGroup Medical Management SE gemacht, welche insoweit auf freiwilliger Basis erfolgen.

Der Vergütungsbericht berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben sowie, mit den in der Entsprechungserklärung der Gesellschaft gemäß § 161 AktG vom 19. Januar 2021 bezeichneten Ausnahmen, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und folgt den Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) bzw. der International Financial Reporting Standards (IFRS) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 17.

Der Vergütungsbericht gliedert sich in drei Teile a) "Vergütungssysteme für das Direktorium", b) "Gesamtbezüge und Vergütungshöhe für den Aufsichtsrat und für den Verwaltungsrat".

Teil 1: Vergütungssysteme für das Direktorium

Bezüge der CompuGroup Medical Management SE

Die einzige persönlich haftenden Gesellschafterin der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist die CompuGroup Medical Management SE (ihrerseits nicht börsennotiert). Die CompuGroup Medical Management SE hat keine Sondereinlage erbracht und ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beteiligt. Die CompuGroup Medical Management SE ist die gesetzliche Vertreterin und führt auch im Übrigen die Geschäfte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Über § 8 Abs. 4 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist vereinbart, dass die persönlich haftende Gesellschafterin für die Übernahme der Geschäftsführung und der Haftung eine jährliche Vergütung von 4 % ihres Stammkapitals von der Gesellschaft erhält.

Im Weiteren bestimmt § 8 Abs. 3 der Satzung, dass der persönlich haftenden Gesellschafterin zudem sämtliche Auslage im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft erstattet werden. Dies betrifft die nachstehend im Einzelnen beschriebenen Vergütungen der geschäftsführenden Direktoren sowie der Verwaltungsratsmitglieder der CompuGroup Medical Management SE.

Vergütungen der geschäftsführenden Direktoren

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren der nicht-börsennotierten CompuGroup Medical Management SE wird von deren Verwaltungsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Überlegungen zur Entwicklung eines Vergütungssystems, dass der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt werden soll, hat der Verwaltungsrat sich durch einen externen Vergütungsberater (hkp Deutschland GmbH) beraten lassen.

Bis zum 18. Juni 2020 bestanden die Anstellungsverträge der geschäftsführenden Direktoren mit der CompuGroup Medical SE. Nach erfolgtem Formwechsel in eine KGaA wurden die Anstellungsverträge der geschäftsführenden Direktoren mit der nicht-börsennotierten CompuGroup Medical Management SE abgeschlossen.

Die Vergütungen gelangen seit dem 19. Juni 2020 unmittelbar von der CompuGroup Medical Management SE an ihre geschäftsführenden Direktoren zur Auszahlung. Im Zuge des gem. § 8 Abs. 3 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA geregelten Auslageersatz werden die ausgezahlten Vergütungen dieser entsprechend weiterverrechnet.

Davon abweichend werden variable Vergütungen (Long-Term-Incentive, LTI), soweit diese die Geschäftsjahre bis 2019 betreffen und noch nicht ausgezahlt sind, zu den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten weiterhin durch die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA gewährt.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzte sich im Geschäftsjahr 2020 und damit unverändert zu den Vorjahren, aus zwei wesentlichen Komponenten zusammen, a) der Grundvergütung und b) der variablen Vergütung:

a) Grundvergütung

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten ein fixe G rundvergütung, die aus einem monetären Fixum besteht und als monatlich gleichbleibendes Gehalt ausgezahlt wird.

Nebenleistungen

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten zudem bestimmte Nebenleistungen. Dazu gehören die Erstattung von betrieblichen Auslagen einschließlich etwaiger Umzugskosten und in der Regel befristete Zahlungen bei einer betrieblich veranlassten doppelten Haushaltsführung, die Stellung eines Dienstwagens sowie die Übernahme von Versicherungsprämien für eine Gruppenunfall- und eine

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Die D&O-Versicherung sieht einen angemessenen Selbstbehalt vor, der den Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht. Die Nebenleistungen sind von den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich selbst zu versteuern. Für den Fall einer unverschuldeten Dienstunfähigkeit ist zusätzlich vereinbart, die Bezüge befristet fortzuzahlen.

b) Variable Vergütungsbestandteile

Die variable, erfolgsabhängige Vergütung der geschäftsführenden Direktoren ist an die Leistung gekoppelt und auf die kurz- und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Sie setzt sich aus einer Kurzfristkomponente (Performance Bonus) und Langfristkomponenten (einem Mehrjahresbonus und/oder den Aktienoptionsprogrammen) zusammen. Wie hoch beide Komponenten ausfallen, ist vom Erreichen finanzieller und nicht-finanzieller Leistungskriterien abhängig. Die Leistungskriterien sind aus den strategischen Zielen und der operativen Steuerung des Unternehmens abgeleitet und schließen auch das Leistungskriterium Nachhaltigkeit mit ein. Letztlich messen alle Leistungskriterien die strategisch angestrebte erfolgreiche Wertschaffung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Die Leistungskriterien umfassen Größen wie EBITA in Bezug auf Gesamtkonzern und verantwortetes Geschäftsfeld, Net External Sales, Adjusted EBITDA für den Gesamtkonzern, Adjusted Free Cashflow, organisches Wachstum der Geschäftsfelder, Wachstum der geschäftsfeldbezogenen Kundenplattform sowie individuell vereinbarte Erfolgsziele.

Die variable Vergütung, die an eine zuvor vereinbarte Zielerreichung geknüpft ist, ist individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart, einschließlich Ziele, die über einen Mehrjahreszeitraum gemessen werden.

Die Gesamtzielerreichung und die Auszahlung aus der jährlichen, kurzfristigen variablen Vergütung, sind für Frank Brecher (Chief Technology Officer), Dr. Ralph Körfgen (geschäftsführender Direktor Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme) und Hannes Reichl (geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care) auf maximal 100 % des Zielwerts begrenzt. Für Michael Rauch (Chief Financial Officer) ist die Gesamtzielerreichung und die Auszahlung der jährlichen, kurzfristigen variablen Vergütung auf maximal 200 % des Zielwerts begrenzt. Im Falle von Dr. Eckart Pech (geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems) ist die Gesamtzielerreichung und die Auszahlung der jährlichen, kurzfristigen variablen Vergütung auf maximal 150 % des Zielwerts begrenzt.

Die Zielwerte für die finanziellen Erfolgsziele werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet. Für alle Erfolgsziele werden Schwellenwerte definiert, für welche oberhalb beziehungsweise unterhalb eine weitere Verbesserung beziehungsweise Verschlechterung des erzielten Ergebnisses keine Auswirkung mehr auf die Höhe der Zielerreichung hat. Zu Beginn jedes Geschäftsjahres beschließt der Verwaltungsrat anspruchsvolle Ziel- und Schwellenwerte.

Für Herrn Gotthardt (Vorsitzender der Geschäftsführung und Frank Brecher (Chief Technology Officer) sind die Mehrjahresziele außerhalb langfristig gewährter Aktienoptionen auf Basis organischen Wachstums und Konzern-EBITA /EBITDA bezogen. Frank Gotthardt hat abhängig vom durchschnittlichen EBITA und einem durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den beiden folgenden Jahren Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung (Angaben zur Höhe in unten stehender Tabelle). Das mit Frank Gotthardt bestehende Dienstverhältnis wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 einvernehmlich aufgehoben. Für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 erhält Frank Gotthardt entsprechend der Vereinbarung im Anstellungsvertrag sämtliche Vergütungsansprüche aus seinem Anstellungsvertrag für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020, auch soweit diese erst nach dem 31. Dezember 2020 fällig werden. Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich dabei aus den Mittelwerten von EBITA und organischen Wachstum der Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022. Die variable Vergütung für 2020 wird nach Vorliegen des Jahresabschlusses des Jahres 2022 ermittelt. Die Basis-Tantieme beträgt 1,1% am EBITA des CGM Konzerns, wobei das für die Basis-Tantieme relevante EBITA für das jeweilige Jahr in der Regel als 3-Jahresmittelwert ermittelt wird. Erhöhungen der Basis-Tantieme sind abhängig von dem Überschreiten des organischen Wachstumsziels. Frank Brecher wurde eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung zugesagt, die sich am EBITA und organischen Wachstum des CGM-Konzern über den Vertragszeitraum bemisst.

Die der variablen Vergütung zugrundeliegenden Ziele (quantitative und qualitative) und deren Gewichtung werden gemäß § 87 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet.

Aktienoptionsprogramme

Die nachfolgend benannten geschäftsführenden Direktoren erhalten als langfristig variable Vergütung einmalig Optionsrechte gemäß den Bedingungen der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsrechten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Die von der Hauptversammlung verabschiedeten Optionsbedingungen gelten für alle geschäftsführenden Direktoren gleichermaßen. Etwaig abweichende Bedingungen sind nachfolgend beschrieben.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden Dr. Ralph Körfgen (geschäftsführender Direktor Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme), Hannes Reichl (geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care), Dr. Eckart Pech (geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems) und Michael Rauch (Chief Financial Officer) je eine langfristige variable Vergütung (LTI) von jeweils 250.000 Optionsrechten zugesprochen. Die Wartefrist endet entsprechend der allgemeinen Optionsbedingungen mit Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag.

Der bei der Ausübung einer Aktienoption zu entrichtende Preis je Aktie (Ausübungspreis) entspricht gemäß den allgemeinen Optionsbedingungen dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse für einen Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor und endend 45 Kalendertage nach dem jeweiligen Ausgabetag, mindestens jedoch dem auf die Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft (§ 9 Abs. 1 AktG). Abweichend wurde für Dr. Ralph Körfgen und Hannes Reichl festgelegt, dass beide geschäftsführenden Direktoren einen langfristiger Bonus in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis für die Optionsrechte und dem zuvor genannten XETRA-Durchschnittskurs, jeweils multipliziert mit einem Faktor 250.000, erhalten, sofern die für die Optionsrechte festgelegten Erfolgsziele (die sich aus den allgemeinen Optionsbedingungen ergeben) erreicht werden, fällig und zahlbar im Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte. Hintergrund für diese gegenüber den allgemeinen Optionsbedingungen abweichende Regelung ist, dass der im Juni 2019 durch den Aufsichtsrat neu festgelegte Ausübungspreis über dem XETRA-Durchschnittskurs für den Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor dem 1. November 2018 und 45 Kalendertage nach dem 1. November 2018 lag.

Die Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn der Anstellungsvertrag der jeweiligen geschäftsführenden Direktoren über die bestehende Befristung ihres jeweils ersten Anstellungsvertrages hinaus verlängert wird und wenn der Anstellungsvertrag zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübbarkeit der Optionsrechte noch wirksam besteht.

Frank Brecher (Chief Technology Officer) wurde im Zusammenhang der Änderung seines Anstellungsvertrages und der damit verbundenen Übernahme der Funktion als Chief Technology Officer im August 2020 150.000,00 Aktienoptionen zugesprochen. Die Wartefrist für Frank Brecher endet ebenfalls entsprechend den allgemeinen Optionsbedingungen mit Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag. Ergänzend zu den allgemeinen Optionsbedingungen setzt die Ausübung der Aktienoptionen bei Frank Brecher ebenfalls voraus, dass Frank Brecher über den 31. Dezember 2021 und für die Dauer seines Anstellungsvertrages bis zum 31. März 2023 die Funktion als Chief Technology Officer wahrnimmt.

Die aufwandswirksame Erfassung der anteilsbasierten ("equity settled") Aktienoptionsprogramme der jeweiligen geschäftsführenden Direktoren bis zum fixierten beizulegenden Zeitwert erfolgt linear über die Restlaufzeit durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage.

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2020:

Aktienoptionsprogramm Frank Brecher	31.12.2020
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	150.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	71,87
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,58
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	18,63
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	31,31 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,55 %

Aktienoptionsprogramm Dr. Ralph Körfgen	31.12.2020
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	65,53
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,50
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	16,85
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,65 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,45 %

Aktienoptionsprogramm Hannes Reichl	31.12.2020
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	250.000
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	65,53
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,50
Gewichtete durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	16.85
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	29,65 %
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,45 %
	31.12.2020
Aktienoptionsprogramm Michael Rauch	31.12.2020
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	56,27
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,67
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	9,60
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,79 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,55 %
Aktienoptionsprogramm Dr. Eckart Pech	31.12.2020
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	56,93
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	2,83
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	12,91
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	30,00 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,55 %

Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)

Risikofreier Zinssatz (in %)

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2019:	
	31.12.2019
Aktienoptionsprogramm Dr. Ralph Körfgen	070.000
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	65,53
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,50
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	16,85
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,65 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,45 %
Aktienoptionsprogramm Hannes Reichl	31.12.2019
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	65,53
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,50
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	16,85
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,65 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,45 %
Note: See Encode (III 70)	9,10,10
Aktienoptionsprogramm Michael Rauch	31.12.2019
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	56,27
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,67
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	9,60
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,79 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,55 %
	21.12.2010
Aktienoptionsprogramm Dr. Eckart Pech	31.12.2019
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	56,93
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,83
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	12,91

30,00 %

-0,55 %

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Cash-Settlement wird dagegen der Fair Value zu jedem Berichtsstichtag auf Basis der aktuellen Marktparameter neu ermittelt und aufwandswirksam erfasst. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 3,8 MEUR als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Teil 2: Gesamtbezüge des Direktorium und Vergütungshöhe

Die Angaben zu Gewährung und Zufluss der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren werden in fixe und variable Vergütungsbestandteile unterteilt und um Angaben zum Versorgungsaufwand ergänzt. Die fixen Vergütungskomponenten beinhalten die erfolgsunabhängige Festvergütung und Nebenleistungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten unterteilen sich in den Performance-Bonus als kurzfristige, jährliche Vergütungskomponente sowie die mehrjährigen, langfristigen Komponenten des Performance-Bonus (Deferral) und LTI. Als "Gewährte Zuwendungen" werden der jährliche Bonus, der Performance-Bonus (Deferral) sowie das LTI jeweils mit dem Zusagewert im Zeitpunkt der Gewährung (entspricht einer Zielerreichung von 100 %) angegeben. Die Vergütungselemente werden um Angaben individuell erreichbarer Maximal- und Minimalvergütungen ergänzt. Der im Berichtsjahr angegebene "Zufluss" umfasst die tatsächlich zugeflossenen fixen Vergütungsbestandteile zuzüglich der im Zeitpunkt der Aufstellung des Vergütungsberichts feststehenden Beträge des Sofortbetrags, die im Folgejahr zufließen werden. Zuflüsse aus mehrjährigen variablen Vergütungen, deren Planlaufzeit im Berichtsjahr endete, kommen erst im Folgejahr zur Auszahlung. Der Versorgungsaufwand entspricht bei den Angaben zum Zufluss den gewährten Beträgen, obwohl er keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt. Die Mitglieder des Direktoriums haben im Geschäftsjahr 2020 von Dritten im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Direktorium weder Leistungen erhalten, noch sind sie ihnen zugesagt worden.

In den nachstehenden Tabellen sind die den Mitgliedern des Direktoriums gewährten Zuwendungen (ohne den Aufwand aus den in Teil 1 aufgeführten Aktienoptionen), Zuflüsse und der Versorgungsaufwand individuell dargestellt.

Vorstandsbezüge und Bezüge des geschäftsführenden Direktoriums

Frank Gotthardt Mitglied des Vorstandes / geschäftsführenden Direktoriums seit 29.09.1993

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
EUR	2019	2020	2020 (min.)	2020 (max.)	2019	2020
Festvergütung	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjahres-Tantieme (01.07.2013-31.12.2017)	0	0	0	0	0	0
Mehrjahres-Tantieme (01.01.2018-31.12.2020)	3.221.138	4.836.485	0	0	1.881.737	1.645.655
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	4.021.138	5.636.485	800.000	800.000	2.681.737	2.445.655
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	4.021.138	5.636.485	800.000	800.000	2.681.737	2.445.655

Frank Brecher CTO Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.04.2015

		Gewährte Zuwe	Zufluss			
EUR	2019	2020	2020 (min.)	2020 (max.)	2019	2020
Festvergütung	375.000	400.000	400.000	400.000	375.000	400.000
Nebenleistungen	33.539	30.523	30.523	30.523	33.539	30.523
Summe	408.539	430.523	430.523	430.523	408.539	430.523
Einjährige variable Vergütung	180.612	178.098	0	200.000	167.185	191.864
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjahres-Tantieme (01.04.2019-31.03.2023)	0	150.000	0	150.000	57.597	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	589.151	758.621	430.523	780.523	633.321	622.387
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	589.151	758.621	430.523	780.523	633.321	622.387

Dr. Ralph Körfgen

geschäftsführender Direktor Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme

Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.11.2018

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
EUR	2019	2020	2020 (min.)	2020 (max.)	2019	2020
Festvergütung	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	13.737	14.333	14.333	14.333	13.737	14.333
Summe	413.737	414.333	414.333	414.333	413.737	414.333
Einjährige variable Vergütung	347.455	324.871	0	400.000	50.000	331.124
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Long-term incentive (01.11.2018-31.10.2021)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	761.192	739.204	414.333	814.333	463.737	745.457
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	761.192	739.204	414.333	814.333	463.737	745.457

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Hannes Reichl

geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care

Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.11.2018

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
EUR	2019	2020	2020 (min.)	2020 (max.)	2019	2020
Festvergütung	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	12.567	12.567	12.567	12.567	12.567	12.567
Summe	412.567	412.567	412.567	412.567	412.567	412.567
Einjährige variable Vergütung	324.308	353.717	0	400.000	54.052	375.718
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Long-term incentive (01.11.2018-31.10.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	736.875	766.284	412.567	812.567	466.619	788.285
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	736.875	766.284	412.567	812.567	466.619	788.285

Michael Rauch

CFO

Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.08.2019

		Gewährte Zuwe	Zufluss			
EUR	2019	2020	2020 (min.)	2020 (max.)	2019	2020
Festvergütung	177.083	425.000	425.000	425.000	177.083	425.000
Nebenleistungen*	33.057	106.992	106.992	106.992	33.057	106.992
Summe	210.140	531.992	531.992	531.992	210.140	531.992
Einjährige variable Vergütung	208.333	710.710	0	1.000.000	0	310.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Long-term incentive (01.11.2018-31.10.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	418.473	1.242.702	531.992	1.531.992	210.140	841.992
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	418.473	1.242.702	531.992	1.531.992	210.140	841.992

^{*} Zusätzlich sind in 2020 TEUR 19 aus der steuerlichen Nachverrechnung aus 2019 angefallen.

Dr. Eckart Pech geschäftsführender Direktor Consumer & Health Management Information Systems Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.11.2019

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
EUR	2019	2020	2020 (min.)	2020 (max.)	2019	2020
Festvergütung	66.667	400.000	400.000	400.000	66.667	400.000
Nebenleistungen	6.838	22.353	22.353	22.353	6.838	22.353
Summe	73.505	422.353	422.353	422.353	73.505	422.353
Einjährige variable Vergütung	66.667	350.152	0	600.000	0	66.667
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Long-term incentive (01.11.2019-31.10.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	140.172	772.505	422.353	1.022.353	73.505	489.020
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	140.172	772.505	422.353	1.022.353	73.505	489.020

Die Gesamtbezüge des geschäftsführenden Direktoriums / Vorstandes stellen sich wie folgt dar:

Bezüge des geschäftsführenden Direktoriums 2020 nach IAS 24.17

EUR	Kurzfristig fällige Leistungen	Andere langfristig fällige Leistungen	Vergütung
Gotthardt, Frank	800.000	4.836.485	5.636.485
Brecher, Frank	608.621	150.000	758.621
Körfgen, Ralph Dr.	739.204	0	739.204
Reichl, Hannes	766.284	0	766.284
Rauch, Michael*	1.242.702	0	1.242.702
Pech, Eckart Dr.	772.505	0	772.505
Summe	4.929.316	4.986.485	9.915.801

^{*} Zusätzlich sind in 2020 TEUR 19 aus der steuerlichen Nachverrechnung aus 2019 angefallen.

Vorstandsvergütung 2019 nach IAS 24.17

	Kurzfristig fällige Leistungen	Andere langfristig fällige Leistungen	Vergütung
EUR			
Gotthardt, Frank	800.000	3.221.138	4.021.138
Eibich, Uwe	436.443	148.083	584.526
Teig, Christian B.	17.712.091	350.000	18.062.091
Brecher, Frank	589.151	0	589.151
Körfgen, Ralph Dr.	761.192	0	761.192
Reichl, Hannes	736.875	0	736.875
Rauch, Michael	392.174	0	392.174
Pech, Eckart Dr.	134.754	0	134.754
Summe	21.562.680	3.719.221	25.281.901

Vergütungsangabe § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB Bezüge des geschäftsführenden Direktoriums 2020

EUR	Fixgehalt (er- folgsunabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
Gotthardt, Frank	800.000	1.645.655	0	2.445.655
Brecher, Frank	400.000	189.350	30.523	619.873
Körfgen, Ralph Dr.	400.000	308.540	14.333	722.873
Reichl, Hannes	400.000	405.128	12.567	817.695
Rauch, Michael*	425.000	812.377	106.992	1.344.369
Pech, Eckart Dr.	400.000	350.152	22.353	772.505
Summe	2.825.000	3.711.202	186.768	6.722.970

Zusätzlich sind in 2020 TEUR 19 aus der steuerlichen Nachverrechnung aus 2019 angefallen.

Vorstandsvergütung 2019

EUR	Fixgehalt (er- folgsunabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
Gotthardt, Frank	800.000	1.881.737	0	2.681.737
Eibich, Uwe	400.000	374.602	36.841	811.443
Teig, Christian B.	17.468.750	550.263	43.341	18.062.354
Brecher, Frank	375.000	255.394	33.539	663.933
Körfgen, Ralph Dr.	400.000	347.455	13.737	761.192
Reichl, Hannes	400.000	328.360	12.567	740.927
Rauch, Michael	177.083	208.333	33.052	418.468
Pech, Eckart Dr.	66.667	66.667	6.838	140.172
Summe	20.087.500	4.012.811	179.915	24.280.226

Im Fall von Christian B. Teig ist im Fixgehalt der Barausgleich für die Begleichung von Aktienoptionen in Höhe von TEUR 17.000 enthalten.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Mit den Mitgliedern des geschäftsführenden Direktoriums sind vertragliche Wettbewerbsverbote vereinbart. Mit den geschäftsführenden Direktoren ist für die Dauer des Wettbewerbsverbots vereinbart, dass die Gesellschaft pro vollem Jahr des Wettbewerbsverbots die Hälfte der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Vergütungen als Entschädigung zahlt, wobei diese Regelung nicht für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung zutrifft, der im Rahmen seines vertraglich festgelegten Wettbewerbsverbots keine Vergütung erhält.

Nebentätigkeiten der geschäftsführenden Direktoren

Die Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums sollen Vorstands- oder Aufsichtsratsmandate und/oder sonstige administrative oder ehrenamtliche Funktionen außerhalb des Unternehmens nur in begrenztem Umfang übernehmen. Zudem benötigen sie zur Aufnahme von Nebentätigkeiten die Zustimmung des Verwaltungsrats. Darüber ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führt. Soweit es sich bei den Nebentätigkeiten um Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen handelt, sind diese im Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA aufgeführt, der im Internet veröffentlicht wird. Für die Wahrnehmung von Mandaten in Konzerngesellschaften besteht generell kein Anspruch auf eine gesonderte Vergütung.

Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im geschäftsführenden Direktorium

Das System zur Vergütung der Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums regelt auch, wie hoch die Vergütung für ein Mitglied des geschäftsführenden Direktoriums ausfällt, wenn die Tätigkeit vorzeitig beendet wird. Je nach Grund für die Beendigung gelten nachfolgende Bestimmungen für die zugesagte Vergütung beim Ausscheiden aus dem Amt:

Beendigung durch reguläres Auslaufen der Bestellung

Es werden keine Abfindungszahlungen oder Sonderbeiträge zur Versorgung geleistet. Es bestehen keine Versorgungszusagen bzw. anderweitige Altersversorgungen für den Fall der regulären Tätigkeitsbeendigung.

Vorzeitige Beendigung der Bestellung durch Abberufung

Im Falle der Abberufung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000 begrenzt. Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhalten die Herren Dr. Ralph Körfgen, Michael Rauch, Hannes Reichl und Dr. Eckart Pech eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen inklusive Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung zuzüglich Bonus begrenzt.

Vorzeitige Beendigung des Anstellungsvertrags bei Change-of-Control

Für vier Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums bestehen für den Fall eines Change-of-Control, wobei sich ein Change-of-Control-Fall über einen oder beide der oben stehend beschriebenen Fälle definiert, Vereinbarungen zur Beendigung des Anstellungsvertrags. Danach soll eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels auf eine Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ihres Vertrages lauten, wobei dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist. Für zwei Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums beträgt das Abfindungscap eine Höhe von 150 %, bezogen auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ihres Vertrages, wobei die Höhe des Gesamtanspruchs zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten darf. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn Aktionäre oder Dritte die Kontrolle über das Unternehmen erlangen und sich dadurch wesentliche Nachteile für sie ergeben können. In diesem Fall steht es ihnen frei, ihr Amt innerhalb individuell definierter Zeiträume von bis zu acht Monaten, unter Einhaltung vereinbarter Kündigungsfristen nach Wechsel der Unternehmenskontrolle aus wichtigem Grund niederzulegen.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags aus einem von dem jeweiligen Mitglied des geschäftsführenden Direktoriums zu vertretendem wichtigen Grund, sehen die Anstellungsverträge keine Abfindungszahlung vor. Für den Fall der regulären Beendigung enthalten die Dienstverträge keine Regelungen.

Vergütungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die im Jahr 2020 gewährten Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beliefen sich auf MEUR 1,5.

Revision des Vergütungssystems für das geschäftsführende Direktorium

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in Kraft getreten. Zudem ist die Neufassung des DCGK der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 20. März 2020 wirksam geworden. Aufsichtsrat und Verwaltungsrat haben sich, unterstützt durch einen unabhängigen Vergütungsexperten, detailliert mit diesem Thema befasst. Der Aufsichtsrat beabsichtigt ein neues Vergütungssystem zu beschließen. Dieses wird der Hauptversammlung 2021 gemäß § 120a Aktiengesetz zur Billigung vorgelegt.

Teil 3: Vergütung des Aufsichtsrats und des Verwaltungsrats im Jahr 2020

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE haben bis zur Umwandlung der Gesellschaft in eine SE & Co. KGaA eine feste Vergütung sowie Auslagenerstattung für die Zeit vom 1. Januar bis 18. Juni 2020 erhalten.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA werden in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt und gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen. Gemäß dem Beschluss der ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA vom 13. Mai 2020 beziehen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Eintragung der Umwandlung in eine SE & Co. KGaA seither eine feste Vergütung von TEUR 40 sowie Auslagenerstattung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält mit TEUR 80 das 2-fache der festen Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende mit TEUR 60 des 1,5-fache der festen Vergütung. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhält ein Mitglied eine zusätzliche feste Vergütung von TEUR 10, der Vorsitzende eines Ausschusses mit TEUR 20 das 2-fache.

Die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin, der CompuGroup Medical Management SE, werden in § 13 der Satzung geregelt und gem. § 21 Abs. 3 der Satzung von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical Management SE beschlossen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin erhalten eine jährliche erfolgsunabhängige feste Vergütung in Höhe von TEUR 60 sowie Auslagenerstattungen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält mit TEUR 120 das 2-fache der festen Vergütung. Eine Weiterbelastung gem. § 8 Abs. 3 der Satzung der CompuGroup Group Medical SE & Co. KGaA über die Vergütung des Verwaltungsrats der CompuGroup Medical Management SE ist an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA erfolgt.

Die Gesamtvergütungen (ohne etwaige Umsatzsteuer) des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA für das Jahr 2020 inkl. der durch die CompuGroup Medical Management SE vorgenommenen Weiterbelastungen für den Verwaltungsrats betragen in EUR:

Aufsichtsratsvergütung 2020 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Name	Aufsichtsratvergütungen EUR
von Ilberg, Philipp	53.808
Müller, Sven Thomas	28.438
Dr. Handel, Ulrike	23.890
Störmer, Matthias	32.219
Veith, Thomas	28.493
Dr. Fuchs, Michael	26.904
Prof Dr. Köhrmann, Martin	22.658
Volkens, Bettina	21.589
Becker, Andrea	19.945
Keller, Ursula	24.219
Kohl, Volker	19.945
Frevel, Claudia	19.945
Gesamt	322.055

Aufsichtsratsvergütung 2020 der CompuGroup Medical SE

Name	Aufsichtsratvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	45.000
Dr. Gotthardt, Daniel	30.000
Dr. Handel, Ulrike	30.000
Seifert, Thomas	30.000
Pagenkopf, Maik	30.000
Schrod, Klaus	30.000
Gesamt	195.000

Aufsichtsratsvergütung 2019

Name	Aufsichtsratvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	90.000
Dr. Handel, Ulrike	60.000
Dr. Gotthardt, Daniel	60.000
Seifert, Thomas	60.000
Schrod, Klaus	60.000
Pagenkopf, Maik	60.000
Gesamt	390.000

Die vorliegende Übersicht enthält die gesammelten Vergütungen aller Aufsichtsratsmitglieder des vergangenen Jahres.

Die Vergütung des Aufsichtsrats verlief in der ersten Jahreshälfte analog zum Vorjahr. Mit dem Übergang der Gesellschaft in die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA gingen auch einige personelle Veränderungen des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrates, insbesondere zu den Stichtagen 18. Juni 2020 und 3. Juli 2020, einher. Zusätzlich sind auch etwaige Vergütungen für die Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ausschuss sowie Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats enthalten.

Nähere Informationen zur personellen und organisatorischen Neuaufstellung sind dem gesonderten Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsratstätigkeit sind marktüblich. Auf eine individualisierte Angabe wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Verwaltungsratsvergütung 2020

Name	Verwaltungsratvergütungen EUR
Dr. Klaus Esser	35.000
Prof. Dr. Daniel Gotthardt	35.000
Stefanie Peters	30.000
Gesamt	100.000

Überprüfung des Aufsichtsratsvergütungssystems

Anlässlich des Inkrafttretens des ARUG II ist gem. § 113 Abs. 3 Aktiengesetz der Hauptversammlung auch das Aufsichtsratsvergütungssystem zur Billigung vorzulegen. Das geschäftsführende Direktorium und der Aufsichtsrat sind zu der Erkenntnis gelangt, dass die Vergütungsregelungen für die Aufsichtsratsmitglieder dem Unternehmensinteresse der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dienen und angemessen sind und werden der Hauptversammlung 2021 vorschlagen, die aktuellen Vergütungsregelungen zu bestätigen.